

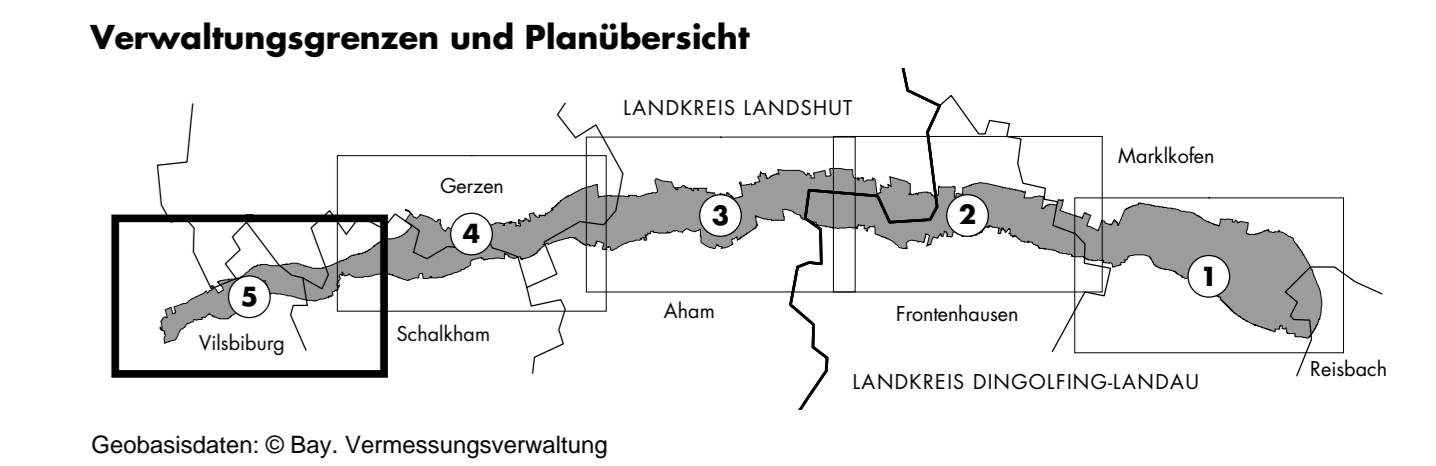
Legende

- Erhaltungsmaßnahmen FFH-Lebensräume und -arten**
- Sicherung der biotopprägenden Bewirtschaftung von Flachland-Mähwiesen
 - Erhaltung, ggf. Gehölzentnahme bzw. Pflege von Hochstaudenfluren
 - Zulassen der natürlichen Dynamik von Fließgewässern
 - natürliche Entwicklung von Gehölzbeständen
 - natürliche Entwicklung, ggf. Teilentlandungen von Stillgewässern
 - Sicherung der Lebensräume von Glaucopsyche nausithous: teilweise Mahd, Mahdruhe von Teilflächen zwischen Mai und August, Erhaltung des Wasser- und Nährstoffhaushalts
 - vorsichtige Entlandung von Altwassern mit Vorkommen des Bitterlings
- Flächenbezogene Maßnahmen außerhalb von FFH-Lebensräumen**
- Maßnahmen Grünland**
- Beibehaltung der Grünlandnutzung
 - Extensivierung der Wiesenbewirtschaftung
 - Sicherung der extensiven Bewirtschaftung von Feuchtwiesen nach Art. 13d BayNatSchG
- Maßnahmen Großseggenriede, Röhrichte, Hochstaudenfluren und Allgrasbestände**
- gelegentliche Mahd, keine Düngung, Erhaltung des Wasserhaushalts
 - Sicherung des Wasserhaushalts von Röhrichten, gelegentliche Gehölzpflege
- Maßnahmen Gehölze**
- natürliche Entwicklung
 - Entwicklung bzw. Umbau zu naturnahen Gehölzbeständen
 - Beseitigung
- Maßnahmen Äcker**
- keine Maßnahmen erforderlich: Ackernutzung
 - Umwandlung von Acker in Grünland
- Maßnahmen Gewässer**
- Zulassen der natürlichen Dynamik von Gewässern und angrenzenden Lebensräumen
 - Verbesserung der natürlichen Dynamik von Fließgewässern und angrenzenden Lebensräumen, ggf. Rückbau von Sohl- und Uferverbauungen
 - Sicherung des Wasser- und Nährstoffhaushalts von Quellen
 - Renaturierung der Uferbereiche
 - Überprüfung der Notwendigkeit von Teilentlandungen bzw. Anbindung von Auengewässern
- Allgemeine flächenbezogene Maßnahmen**
- Erhaltung von Seigen in häufig überstauten Bereichen
 - vorrangig für die Anlage von Flachwassermulden geeignete Bereiche
- Sonstige Maßnahmen an Gewässern**
- Abpufferung gegenüber intensiver landwirtschaftlicher Nutzung
 - Anlage von Kleingewässern
 - Extensivierung des Grabenunterhalts oder Verzicht auf Grabenunterhalt
 - Abflachungen und Aufweitungen auf Teilstrecken
 - Maßnahmen gegen übermäßige Eintiefungen
 - Etablierung der Durchlässigkeit von Querbauwerken

- Spezielle Artenschutzmaßnahmen**
- Offenhaltung (potenzieller) Wiesenbrütergebiete
 - Beruhigung von Wiesenbrütergebieten durch Besucherlenkungsmaßnahmen und Verzicht auf zusätzliche Wegeerschließung
 - Verzicht auf Grabenräumung im Bereich von Vorkommen besonders empfindlicher Gefäßpflanzen

- Zusatzinformationen**
- Projektgebiet
 - gemeldetes FFH-Gebiet 7440-301
 - Naturschutzgebiet „Vilstalsee bei Marklkofen“
 - größere Siedlungs- und Verkehrsflächen
 - Straßen und Wege

- Allgemeingültige Ziele**
1. Sicherung der Überschwemmungsdynamik und des biotopprägenden Wasserhaushalts
 2. Erhaltung des Mikrorreliefs in der Aue
 3. Keine weitere Flächenversiegelung



**Ökologisches Entwicklungskonzept Vilstal
Landkreise Dingolfing-Landau und Landshut**

**Fachbeitrag Naturschutz und FFH-Managementplan
Ziele und Maßnahmen 5**

Auftraggeber:
Regierung von Niederbayern
Regierungsplatz 540
84028 Landshut

Bearbeitung: Dr. Jens Sachteleben Diplom-Biologe Daniel Fuchs Diplom-Biologe Jörg Tschiche Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektur	Bearbeitungsstand: Oktober 2004
Maßstab: 1 : 5.000	

Planungsbüro für angewandten Naturschutz
Rosenkavallerplatz 10, 81925 München
Tel.: (089) 910 15 45, Fax: (089) 910 770 48
info@pan-partnerschaft.de
www.pan-partnerschaft.de

PAN
Partnerschaft